

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Wermelskirchen, Heike nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 412/2023
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.c	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.c	12.12.2023

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

hier: Weiterleitung von bewilligten Zuwendungen des LVR im Rahmen der Fortsetzung des Landesprogrammes "Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen ("Kita-Helfer*innen")" an die freien Träger der Jugendhilfe für den Zeitraum vom 01.08.2023 - 31.12.2023

Finanzielle Auswirkungen Ja
 Kosten (einschließl. MWSt.) 98.690,52 €
 Produkt 06.06.02
 Haushaltsjahr 2023
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag Landesmittel in Höhe von 98.690,52 € (USK 46480.17120)

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann folgenden Beschluss zu fassen:

Die bewilligten Mitteln des LVR im Rahmen der Fortsetzung des Landesprogrammes „Förderung zusätzlicher Hilfskräfte („Kita-Helfer*innen“)“ in Höhe von 98.690,52 € werden an die freien Träger weiter geleitet.

Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition (Vereinnahmung des Landeszuschusses) in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Auf Antrag der Träger von Kindertageseinrichtungen werden durch den LVR Landesmittel im Rahmen des Landesprogramm „Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen („Kita-Helfer*innen“)“ Landesmittel bewilligt.

Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helfer*innen im Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum).

In dieser Förderung werden die Personalausgaben bewilligt, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte oder aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich Aufwände verursachen.

Von den freien Trägern wurden die Mittel in Höhe von insgesamt 98.690,52 € beantragt. Bei Bewilligung durch den LVR dieser beantragten Mittel ist das Jugendamt Mettmann zur Weiterleitung dieser bewilligten Landesmittel verpflichtet.

Damit die bewilligten Mittel an die freien Träger ausgezahlt werden können, ist die haushaltsrechtliche Bereitstellung als außerplanmäßige Aufwendungen erforderlich. Die Deckung erfolgt vollständig aus den hierfür bewilligten Landesmitteln.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 46480.17120 Einnahmeposition für den „Landeszuschuss AlltagshelferInnen für freie Träger“

Gez. Sucic